

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 81.

Donnerstag den 22. März.

1849.

Bekanntmachung.

An die Stadtverordneten gelangen öfters Zuschriften, welche auf Stempelpapier geschrieben sind. Da es aber der Verwendung von Stempelpapier zu dergleichen Eingaben nicht bedarf, und dieß selbst einem Theile der hiesigen Advocaten, welche solche Schriften verfassen, unbekannt zu sein scheint, so wird hiermit öffentlich darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig den 21. März 1849.

Der Vorstand der Stadtverordneten.
D. Rudolph Ruder, Vicevorsteher.

Städtische Speiseanstalt.

Zur Erleichterung der Quartierträger, welche Militairpersonen zu verpflegen haben, verkaufen wie vom 23. d. Mts. an bis auf Weiteres an den Wochentagen zu diesem Zwecke

die Portion Gemüse mit ordonanzmäßiger Fleischportion für 2 Neugroschen 5 Pfennige.

Die Marken hierzu sind jedesmal Tags zuvor Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr in der Anstalt abzuholen.

Landtagsverhandlungen.

Dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 20. März 1849.

Auf der Registrande befand sich ein königl. Decret über Amnestie der Jagdvergehen, wodurch, wie Minister Held bemerkt, sich die Interpellation Müllers aus Taura erledigen werde. Auf die des Abgeordneten Hohlfeld bemerkt derselbe, daß das Ministerium nicht wisse, ob der Staatsanwalt eine Untersuchung gegen den Verfasser der bekannten Adresse an den König eingeleitet habe und für bedenklich halte, ihn dazu zu veranlassen. Reg.-Commissar Todt erwidert auf die Interpellation Bönicke's, daß die Erklärung über die Geschäftsordnung bald kommen werde. Bönicke beantragt, sie noch im Monat März an die Kammern gelangen zu lassen. Jahn wünscht baldige Berathung der Anträge auf Abschaffung der Leipziger Zeitung.

Tzschucke referirt sodann über die abweichenden Beschlüsse der 2ten Kammer in Betreff der Initiative. Denselben wird sofort einstimmig beigetreten. Gaußsch und Ahnert werden für zwei abwesende Mitglieder in den Bittschriftenauschuß gewählt.

Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 20. März 1849.

Ein königl. Decret erinnert die Kammer an schleunige Erledigung des Budgets und der Gewerbe- und Personsteueränderung. Präf. Hensel erwähnt, daß gestern von der Gallerie auf einen Abgeordneten geseien worden sei. Wehner interpellirt, ob um Erneuerung des Privilegiums der Leipziger Bank angesucht worden und was von der Regierung darauf beschlossen worden sei? Min. Weinlig: vor 2 Monaten ist das Privilegium auf 10 Jahre erneuert worden (Sensation), allerdings mit Bedingungen zu Gunsten der Industrie, z. B. der Errichtung von Filialbanken. Der Finanzauschuß berichtet nun durch Rewiker über das Gesuch der mit einem Staatsvorschuß von 50,000 Thaler errichteten Flachsmaschinenpinnerei in Hirschfeld um 25,000 Darlehn aus Staatscassen. Das Gesuch soll abgelehnt werden. Dagegen sprechen Kreschmar, Birnbaum, Garbe, Kellermann, welche wünschen, aus nationalökonomischen Gründen, zu Gunsten des Flachsbauers ic. das Gesuch

berücksichtigt zu sehen. Min. Weinlig erklärt, daß das Etablissement vorzüglich und musterhaft, der Hauptbesitzer sehr verdienstvoll, das Ministerium aber, bei allem Verlangen, die Industrie zu befördern, des gegenwärtigen Geldmangels wegen außer Stande sei, das Darlehn zu gewähren. Reimann bemerkt, daß das Geschäft der Fabrik blühend sei und durch die Anleihe nur erweitert werden solle. Rewiker drückt sein Bedauern über das Verfahren des vorigen Ministerii bei Erneuerung des Bankprivilegii aus. Der Ausschusantrag wird gegen 13 Stimmen angenommen. Hierauf folgte die Berathung des Berichts des 2ten Ausschusses über den Antrag Feldners, daß zu Abgeordneten gewählte Staatsdiener ihre Amtsstellvertreter auf eigne Kosten erhalten sollen. Der Ausschuß (Berichterstatter Blöde) beantragt einen Gesetzesentwurf (Zusatz zu §. 15 des Staatsdienergesetzes) des Inhalts, daß zu Abgeordneten gewählte Staatsdiener den für ihre Stellvertretung der Staatscasse erwachsenden Mehraufwand, wenn er nicht mehr als den 4ten Theil des Dienstgehaltes beträgt, ganz, übrigens nur bis zum 4ten Theile vergütet sollen. Reg.-Comm. Todt ist damit ganz einverstanden und verspricht die Genehmigung der Regierung. Feldner beharrt bei völliger Entschädigung, also Gleichstellung der Communal- und Staatsbeamten, will aber allenfalls für die Hälfte der Entschädigung stimmen. Die Anträge von Auerswald, „dem Gewählten die Alternative zwischen Diäten oder Gehalt zu lassen“, von Berthold (Abzug eines Dritttheils der Diäten vom Gehalte) und von Haase (Abzug von einem Drittel des Dienstgehaltes) werden nicht einmal unterstützt, der Tzschirnersche Antrag, die Hälfte des Dienstgehaltes zur Entschädigung zu bestimmen, abgelehnt und dem Ausschusantrage beigetreten, nach einem hitzigen Kampfe über die Fragstellung. Hierauf folgte die Wahl des Ausschusses für Reorganisation des Verwaltungswesens.

Der Stand der Einquartierung

in hiesiger Stadt — wie er gestern in d. Bl. angegeben ward — hat sich im Laufe des 21. d. M., einige unbedeutende Veränderungen abgerechnet, weder vermehrt noch vermindert.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.